



HOCHTAUNUSKREIS

PRESSEMITTEILUNG

V.i.S.d.P.

Ulrich Krebs

09. März 2022

21/2021

Aufruf des Landkreises: Registrierung von Ukraine-Flüchtlingen

Hochtaunuskreis Die Hilfsbereitschaft der Bürger*innen aus dem Hochtaunuskreis für aus der Ukraine geflüchtete Menschen ist unverändert sehr hoch. Die Ausländerbehörde des Landratsamtes geht davon aus, dass sich inzwischen mindestens 300 ukrainische Staatsbürger*innen im Landkreis aufhalten. Bei weitem haben noch nicht alle eingereisten Menschen mit der zentralen Anlaufstelle der Ausländerbehörde des Landkreises (Telefon 06172-999-4994, oder per E-Mail: ukraine@hochtaunuskreis.de) Kontakt aufgenommen.

Die Ausländerbehörde des Landratsamtes weist darauf hin, dass sich alle neu ankommenden ukrainischen Flüchtlinge, die (perspektivisch) Leistungen erhalten möchten und/oder sich länger in Deutschland aufhalten möchten, zunächst an die nächstgelegene Registrierungsmöglichkeit wenden müssen. Ab Donnerstag, den 10. März 2022 wird es jeden Montag und Donnerstag die Möglichkeit für ukrainische Flüchtlinge geben sich registrieren zu lassen. Ein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird direkt im Anschluss geprüft. Wenn dieser besteht, kann direkt ein Vorschuss in Form von Bargeld an die hilfebedürftigen Menschen in Form von Bargeld ausgezahlt werden.

Herausgegeben vom
HOCHTAUNUSKREIS

Der Kreisausschuss
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Ehrungen und Orden

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Tel.: 06172 999 9080 / 9081
Fax.: 06172 999 9829

presse@hochtaunuskreis.de
www.hochtaunuskreis.de

Um eine Bargeldleistung von der Ausländerbehörde des Landratsamtes erhalten zu können, ist allerdings zwingend eine Bescheinigung über die bereits erfolgte Anmeldung beim Einwohnermeldeamt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde vorzulegen, sowie ein maximal 24 Stunden alter Nachweis über einen negativen Coronatest. Zum Registrierungstermin muss jeder Flüchtling selber erscheinen. Zudem ist bitte der jeweilige Pass mitzubringen, falls vorhanden. Bei einer Anspruchsberechtigung erhält die jeweilige Person zugleich einen Krankenhilfeschein, falls eine ärztliche Versorgung benötigt wird.

Für die Registrierung und Auszahlung von Leistungen können sich die ukrainischen Flüchtlinge im Eingangsbereich des Jobcenters (Haus 5) ab sofort montags und donnerstags von 9 bis 15 Uhr einfinden.

Das Landratsamt ist weiterhin dankbar für jedes private Unterbringungsangebot für ukrainische Geflüchtete. Gemeldet werden können diese Angebote weiterhin an die Koordinierungsstelle „hochtaunuskreis-hilft“ unter der

E-Mail-Adresse: hochtaunuskreis-hilft@hochtaunuskreis.de . Die Mitarbeiter*innen nehmen das Angebot auf, rufen umgehend zurück und klären alles Weitere. Fast 100 Wohnungen gingen bisher als Meldungen ein. „Wir sind dankbar für die vielen Angebote und wissen um die Solidarität der Hochtaunuskreis Bürgerinnen und Bürger. Danke, dass Sie uns helfen, den geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu helfen“, erklären Landrat Ulrich Krebs und Kreisbeigeordnete Katrin Hechler.

Insbesondere Unterkünfte, in denen Flüchtlinge und Tiere gemeinsam unterkommen können, werden gesucht, denn zahlreiche Menschen haben ihre Flucht mit den Haustieren angetreten.